



Drückjagd am 4. Dezember 2021

Es findet in Mönshheim im Revierteil Laiern (zwischen Iptinger und Weissacher Straße) von **8:00 bis 15:00 Uhr** eine revierübergreifende Drückjagd statt.

Wir bitten die Bevölkerung, in dieser Zeit Waldwege in diesem Gebiet nicht zu betreten und die Schilder zu beachten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis !



Adventsfenster 2021

3. Dezember

Iptinger Straße 3
Haus Grunow

6. Dezember

Nikolauskirche
17 - 19 Uhr

7. Dezember

Haus Bürle
Im Gödelmann 17

Bücherschrank



Die Tage werden kürzer und die Abende länger, die ideale Zeit um es sich mit einem guten Buch und einer Decke auf dem Sofa bequem zu machen.

Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr

Mittwoch 10 – 18.30 Uhr



Adventszeit – Bücherzeit

Im Bücherschrank steht eine große Auswahl an Advents- und Weihnachtsbücher.

Viel Spaß beim Stöbern!

Liebevolles Gedenken in blühender Umgebung

Das gärtnergepflegte Grabfeld auf dem Friedhof in Mönsheim



Stimmungvoll gestaltet und dauerhaft umsorgt: Das gärtnergepflegte Grabfeld verbindet die traditionelle Friedhofskultur mit den modernen Ansprüchen unserer Gesellschaft. Umrahmt von einer vielfältigen Bepflanzung betten sich die einzelnen Grabstätten harmonisch in die liebevoll angelegte Landschaft inmitten des Friedhofs in Mönsheim ein.

Die verantwortlichen Friedhofsgärtnereien kümmern sich das ganze Jahr über um das Grabfeld und übernehmen auf Dauer die sorgfältige Pflege der Gräber. Auf diese Weise werden die Hinterbliebenen von der Grabpflege entlastet und erhalten zu jeder Zeit einen würdigen Ort für ihre Trauer und Erinnerung.

Bestattungsangebote (Stand: November 2021)

	Pflegepreis gesamt EUR
Grabstätte für Sargbestattungen: Wahlgrab, Dauergrabpflege, Laufzeit 25 Jahre, inkl. Kosten für Grabmal und Beschriftung	
• immergrün gestaltet	6.300,--
Grabstätte für Urnenbeisetzungen: Wahlgrab, Dauergrabpflege, Laufzeit 15 Jahre, inkl. Kosten für Grabmal und Beschriftung	
• immergrün gestaltet	4.450,--
Urnenbeisetzung am Baum: Reihengrab, Dauergrabpflege, Laufzeit 15 Jahre, inkl. Kosten für Grabmal und Beschriftung	
• immergrün gestaltet	2.050,--
Urnengemeinschaft: Reihengrab, Dauergrabpflege, Laufzeit 15 Jahre, inkl. Kosten für Grabmal und Beschriftung	
• immergrün gestaltet	1.650,--

Kommunale Friedhofsgebühren sind im Pflegepreis nicht enthalten.
Alle Preise inkl. Bearbeitungsgebühr und MwSt.

Ihre Ansprechpartner

Das gärtnergepflegte Grabfeld ist ein Bestattungsangebot der Gemeinde Mönsheim und der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Friedhofsverwaltung der
Gemeinde Mönsheim
Schulstraße 2
71297 Mönsheim
Tel. (0 70 44) 92 53 - 11
www.moensheim.de

Gartenbaubetrieb
Ulrich Hartmann
Wiernsheimer Str. 23
75449 Wurmberg
Tel. (0 70 44) 4 44 38
www.landschaftsbau-hartmann.de

Friedhofsgärtnerei Hilligardt
Wolfsbergallee 53
75177 Pforzheim
Tel. (0 72 31) 10 69 18
www.friedhofsgaertnerei-hilligardt.de



www.dauergrabpflege-baden.de

Stand: 23. November 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

Corona-Regeln ab 24. November 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe wird um die **Alarmstufe II** erweitert.

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in bestimmten Bereichen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#) geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Stand: 23. November 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

2

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
 2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
 **Negativer Antigen-Test erforderlich

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.**
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
 **Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Weihnachtsmärkte 	3G	3G	2G	2G+ Maximal 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien bei 5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 3G	Im Freien 3G	Bei Veranstaltungen der Breitenkultur mit Gesang, Blasmusik oder vergleichbaren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen gilt 2G+.	
 Öffentliche Verkehrsmittel 	3G			

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	2G Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Religiöse Veranstaltungen   			Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.	
 Beherbergung   				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	2G	2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	Im Freien 3G nur PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Bäder, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbeshops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbeshops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	Im Freien  nur PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung und Abhol- und Lieferangebote  	Ohne weitere Regelungen			
				 In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an 2 aufeinanderfolgenden Tagen über 500 liegt.
<p>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählt: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsaloons sowie Wochenmärkte.</p>				



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 Diskotheiken und Clubs (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  3G nur PCR-Test	 2G	 2G	 2G+
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   	 3G	 3G nur PCR-Test	 2G	 2G+

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

Baden-Württemberg.de



Die Gemeinde Mönshheim sucht für die KiTa Villa Kunterbunt zum frühestmöglichen Zeitpunkt

staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d) für Krippe und Kindergarten

In der KiTa Villa Kunterbunt werden 20 Krippenkinder (zwischen 1 und 3 Jahren) und 52 Kindergartenkinder zu verlängerten Öffnungszeiten und ganztags betreut.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Qualifikation als staatlich anerkannter Erzieher bzw. pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft sowie Flexibilität
- eine gewissenhafte Arbeitsauffassung und Freude an eigenständiger Arbeit
- ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Wertschätzung im Umgang mit Kindern und Eltern
- Identifikation mit unserem pädagogischen Konzept und Umsetzung in der täglichen Arbeit

Wir bieten:

- eine unbefristete Vollzeitstelle (auch teilbar)
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag im öffentlichen Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) sowie bei Vorliegen der Voraussetzungen die Übernahme der im TVöD-SuE innerhalb der Entgeltgruppe bereits bisher erreichten Entgeltstufe
- die Möglichkeit von JOB-Rad-Leasing
- eine vielseitige verantwortungsvolle Tätigkeit, bei welcher Sie Ihre Stärken und Fähigkeiten in die pädagogische Arbeit mit den Kindern verantwortungsbewusst einbringen können
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein engagiertes, motiviertes Team in einem angenehmen Arbeitsklima mit neugierigen Kindern

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 15.12.2021** an die KiTa Villa Kunterbunt; Grenzbachstraße 1, 71297 Mönshheim.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen gerne die Leiterin des Kindergartens, Frau Heike Golderer, unter 07044/7744 oder ki-gavillakunterbunt@online.de zur Verfügung.

Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Klaus Arnold vom Haupt- und Personalamt telefonisch unter 07044/9253-13 oder per E-Mail an klaus.arnold@moensheim.de.

Bewerbungsunterlagen in Papierform werden nicht mehr zurückgesendet und nach dem Bewerberauswahlverfahren unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Aus dem Gemeinderat

Bericht Gemeinderatssitzung

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 25. November 2021

1. Begrüßung und Festlegung Protokollendienst

Bürgermeister Fritsch begrüßt die Anwesenden. Der Gemeinderat ist vollzählig und damit beschlussfähig.

Das Protokoll der heutigen Sitzung werden die Gemeinderäte Joachim Baumgärtner und Stephan Damm unterzeichnen.

2. Fragen der Zuhörer

Der Vorsitzende beantwortet Fragen eines Zuhörers wie folgt:

- Die Appenbergsporthalle wird nicht wieder zum Impfzentrum umgewandelt. Der Enzkreis plant, im Kreis verteilt mehrere Impfstationen einzurichten Standorte dafür stehen noch nicht fest. Für Bürger aus Mönsheim, Friolzheim, Wimsheim und Wurmberg wird am 4. Dezember eine Impfkation in Wimsheim stattfinden, für die man sich ab dem 29. November telefonisch anmelden kann.
- Er wird Herrn Albrecht bitten, künftig ein besonderes Augenmerk auf Falschparker vor den Gebäuden Leonberger Straße 19 - 21 zu richten (*Ergänzung nach Gespräch mit Herrn Albrecht: Er kontrolliert in diesem Bereich bereits regelmäßig und spricht auch Verwarnungen aus.*)

3. Konzept zum Aufbau einer offenen Jugendarbeit durch Frau Juliana Schubert und im Zusammenhang damit ein Antrag UBLM-Fraktion zur Aufnahme der Gemeinde Mönsheim ins Netzwerk Kinderfreundliche Kommune

Folgende Anlagen sind dem öffentlichen Protokoll beigefügt und können über die Homepage der Gemeinde (Ratsinfosystem) heruntergeladen werden:

- Präsentation / Vortrag von Frau Schubert
- Antrag der UBLM-Fraktion zur Aufnahme in der Netzwerk „Kinderfreundliche Kommune“
- Ergänzender Sachantrag der UBLM, nachdem die Geschäftsstelle des Netzwerkes „Kinderfreundliche Kommune“ im Vorfeld der Sitzung mitgeteilt hat, dass nur Gemeinden ab 5000 Einwohner aufgenommen werden können.

Frau Schubert präsentiert dem Gremium Ihre Gedanken zum Aufbau einer offenen Jugendarbeit. Kernaussagen des Vortrages von Frau Schubert sind:

- Schaffung einer Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
- Mit der offenen Jugendarbeit sollen Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren angesprochen werden;
- Keine Konkurrenz zur Jugendarbeit in den Vereinen, sondern eine Ergänzung;
- Bedarfsorientierte Angebote, die durch Umfrage ermittelt werden sollen. Beratungs- und Präventionsangebote.
- Korrespondenz mit Schulsozialarbeit und sozialem Netzwerk Mönsheim;
- Beteiligung der Jugendlichen an Entscheidungsprozessen und am Gemeindeleben
- Nach Möglichkeit Einrichtung eines Jugendraumes, allerdings nicht in Eigenregie der Jugendlichen.
- Austausch mit Jugendpfleger*innen in Enzkreisgemeinden (Heimsheim, Remchingen) und der entsprechende Stelle im Landratsamt findet statt.
- Gewinnung Ehrenamtlicher in der offenen Jugendarbeit

Aus den Reihen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gab es Zustimmung zu dem Konzept von Frau Schubert. Folgende wesentlichen Anmerkungen wurden vorgetragen:

- Nochmals der Hinweis, dass ein Eintritt ins Netzwerk Kinderfreundliche Kommune nicht möglich ist. Allerdings sollte die Jugendarbeit der Gemeinde Remchingen, auf Mönsheimer Verhältnisse angepasst, zum Vorbild genommen werden.
- Die Anregung, auch Kinder unter 6 Jahren in die Jugendarbeit mit einzubeziehen, wird von Frau Schubert und dem Großteil des Gremiums nicht für sinnvoll erachtet. Teilweise wird sogar infrage gestellt, ob die Spanne zwischen 11 - 18 Jahren nicht

zu groß sei. Hierzu bemerkt Frau Schubert, dass der Übergang vom Jugendlichen um jungen Erwachsenen ja fließend sei. Manche sind in der Entwicklung weiter als andere.

- Ein Jugendraum zu schaffen, in welchem verschiedene (Alters-)Gruppen von Jugendlichen zusammengeführt werden, wird als schwierig angesehen. Ebenso die „betreute“ Variante eines Jugendraumes.
- Die bürgerlicher Gemeinde als neutrale Anlaufstelle wird positiv gesehen.
- Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen wird allgemein als wichtig angesehen.
- Die eigenen Erwartungen und auch die Erwartungen der Jugendlichen dürfen nicht zu hoch angesiedelt werden, um Enttäuschungen zu vermeiden.

Abschließend wurde keine förmliche Abstimmung durchgeführt. **Das Konzept von Frau Schubert wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.**

4. Antrag UBLM

Einstellung einer Fachkraft für Grünpflege im Zweckverband Bauhof „Heckengäu“

Der Antrag kann über die Homepage der Gemeinde (Ratsinfosystem) heruntergeladen werden.

Der Vorsitzende erläutert nochmals mündlich, wie eine Gemeinderatsfraktion einen Antrag auch in die Verbandsversammlung eines Zweckverbandes bringen kann. Auf die Sitzungsvorlage wird entsprechend verwiesen.

Auch verweist der Vorsitzende darauf, dass ihm als „ungepflegte Flächen“ immer nur die Flächen vorgehalten werden, die man aus ökologischen Gründen und zum Schutz der Kleinlebewesen nicht abmäht.

Gemeinderat Joachim Baumgärtner betont, dass die überwiegende Bauhoftätigkeit in der Grünflächenpflege liegt. Da mache es aus seiner Sicht Sinn, eine entsprechende Fachkraft zu suchen. Insbesondere, wenn man demnächst sowieso 2 Stellen ausschreiben müsse.

Gemeinderat Andreas Bürle stimmt der Argumentation grundsätzlich zu, hält es allerdings für nahezu aussichtslos in Entgeltgruppe 5, wie dies in der beispielhaft beigefügten Stellenausschreibung der Fall ist, eine Fachkraft zu finden.

Gemeinderat Walter Knapp trägt vor, dass man mit Bademeister Michael Musselmann eine Fachkraft im Personalbestand habe. BM Fritsch weist allerdings darauf hin, dass Herr Musselmann in normalen Jahren auch außerhalb der Badesaison kaum zur Verfügung stehe.

Gemeinderat Hubert Kleiner schlägt vor, der Bauhofleiter solle im Gemeinderat über sein Grünflächenkonzept berichten. Der Vorsitzende betont hierauf, dass der Bauhof schauen muss, mit der Grünpflege in den drei Gemeinden herum zu kommen. Da bleibe keine Zeit, sich für jede Gemeinde um ein spezielles Grünflächenkonzept Gedanken zu machen.

Der Vorsitzende stellt im Sinne des UBLM-Antrages fest, dass eine Fachkraft gesucht werden sollte, wenn der Bedarf dafür vorhanden ist. In Anlehnung an den vorgelegten Antrag stellt er folgenden **Beschlussantrag:**

Die Gemeinde Mönsheim stellt bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Bauhof im Heckengäu“ folgenden Antrag:

1. Der Bauhofleiter soll in der nächsten Verbandsversammlung über das Konzept der Grünpflege berichten.
2. Wenn der Bedarf besteht oder gesehen wird, soll im Rahmen der nächsten Stellenausschreibung eine Fachkraft für Grünpflege gesucht werden.

Dieser Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

5. – 9. Änderungen von Gebührensatzungen

Im Folgenden hatte der Gemeinderat über diverse Gebührenänderungen zu beschließen, über welche zum Teil bereits in der Sitzung am 05.10.2021 vorberaten wurde. Es wird im Wesentlichen auf die Unterlagen der Sitzungsvorlage verwiesen, die über die Homepage der Gemeinde (Ratsinfosystem) heruntergeladen werden können.

Die nachfolgend aufgeführten neuen Gebührensätze zum 01.01.2022 wurden jeweils einstimmig beschlossen.

Wasserversorgung

Gemeindekämmerer Andreas Scheytt verwies auf die vorgelegte Gebührenkalkulation, die wiederum auf den Kalkulationsgrundlagen beruht, welche der Gemeinderat am 28.10.2021 beschlossen hatte. Demnach errechnet sich eine Gebührenerhöhung um 0,05 € je Kubikmeter Frischwasser auf dann 2,22 € je Kubikmeter. Die Grundgebühr wurde nicht verändert.

Abwasserbeseitigung

Die analog zur Wasserversorgung erstellte Gebührenkalkulation erbrachte eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,27 €/m³ auf 2,92 €/m³ Abwasser. Die Niederschlagswassergebühr muss nicht erhöht werden. Sie bleibt weiterhin bei 0,35 €/m² versiegelter Fläche.

Appenbergsporthalle

In nachstehender Tabelle sind die bisherigen sowie die neuen Gebührensätze gegenübergestellt.

Die Erhöhung der Stundengebühr für den Fitnessraum war ursprünglich auf 20 €/h (entsprechend der Gebühr für ein Hallendrittel) vorgeschlagen. Aufgrund der Tatsache, dass die Kurse im Fitnessraum zurzeit coronabedingt nur mit ca. der Hälfte der Kursteilnehmer (5 Personen) stattfinden können, wurde der Vorschlag auf 12 €/h korrigiert. Sobald der Fitnessraum wieder mit der Normalzahl an Kursteilnehmern belegt werden kann, soll erneut über die Anpassung auf 20 €/h beraten werden.

Somit ergeben sich folgende Gebühren:

	bisherige Gebühr	Gebühr ab 2022
Hallendrittel/Stunde	17,00 €	20,00 €
Hallendrittel/Tag	55,00 €	65,00 €
Fitnessraum/Stunde	6,00 €	12,00 €
Küche - Getränke	15,00 €	25,00 €
Küche - kalte Speisen	25,00 €	50,00 €
Küche - warme Speisen	50,00 €	75,00 €

Allen anderen Vorschriften bleiben unverändert; der Wettkampfrabatt von 20 % und die Gebührenfreiheit des Jugendsports durch örtliche Vereine werden weiterhin gewährt.

Bürgersaal der Alten Kelter

Für die Benutzung der Alten Kelter wurde am 5. Oktober 2021 eine Verdopplung der Entgelte diskutiert. Somit ergeben sich folgende neuen Gebührensätze:

	bisherige Gebühr	Gebühr ab 2022
Bürgersaal/erster Tag	150,00 €	300,00 €
Bürgersaal/weiterer Tag	50,00 €	100,00 €
Küche/erster Tag	50,00 €	100,00 €
Küche/weiterer Tag	15,00 €	30,00 €
Auswärtigenzuschlag Bürgersaal	250,00 €	500,00 €
Auswärtigenzuschlag Küche	50,00 €	100,00 €
Pauschale Küche - Vereine	50,00 €	100,00 €
Pauschale ab 3. Veranstaltung - Vereine	150,00 €	300,00 €

Bisher war eine Pauschale für den Aufbau von Tischen und Stühlen durch die Gemeinde mit 25,00 Euro vorgesehen. Diese Pauschale wird auf 50,00 Euro erhöht.

Allen anderen Vorschriften bleiben unverändert; jeder Verein kann den Bürgersaal oder die Festhalle für zwei Veranstaltungen im Jahr kostenfrei nutzen. Es werden lediglich eine Pauschale für die Küchennutzung und der Energieverbrauch in Rechnung gestellt.

Festhalle bei der Appenbergschule

Wie bei der Kelter sieht der Entwurf eine Verdopplung der Entgelte vor. Auf Vorschlag von GR Joachim Baumgärtner bleibt die Gebühr für die Küchennutzung unverändert, da diese im Vergleich zur Küche in der Alten Kelter schlechter ausgestattet ist.

	bisherige Gebühr	Gebühr ab 2022
Festhalle/erster Tag	250,00 €	500,00 €
Festhalle/weiterer Tag	100,00 €	200,00 €
Küche/erster Tag	150,00 €	150,00 €
Küche/weiterer Tag	75,00 €	75,00 €
Foyer/erster Tag	125,00 €	250,00 €
Foyer/weiterer Tag	50,00 €	100,00 €
Sportbetrieb/Stunde	15,00 €	20,00 €
Sportbetrieb/Tag	50,00 €	65,00 €

Allen anderen Vorschriften bleiben unverändert; jeder Verein kann den Bürgersaal oder die Festhalle für zwei Veranstaltungen im Jahr kostenfrei nutzen. Es werden lediglich eine Pauschale für die Küchennutzung und der Energieverbrauch in Rechnung gestellt.

10. Friedhof Mönsheim

a. Änderung Friedhofordnung

b. Änderung Gebührensatzung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Sitzung vertagt, da im Rahmen der Kommunalprüfung weitere Änderungen empfohlen wurden, die aber damals noch nicht schriftlich vorlagen. Inzwischen haben wir sie erhalten und in die Änderungssatzung eingearbeitet.

a. Änderung Friedhofordnung

In der Anlage ist die Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung (Änderung Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) beigefügt (siehe Ratsinfosystem).

Folgende geplanten Änderungen sind dabei in „Grün“ dargestellt:

- Es soll möglich gemacht werden, dass in dem kleinen Grabfeld für die tot geborenen Kinder (Sternenkinder) auch auswärtige Kinder bestattet werden können. Eine entsprechende Formulierung wurde in der Widmung in § 1 Absatz 1 Satz 3 aufgenommen.
- Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation - siehe nachfolgend b) - wird die Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung entsprechend für die gärtnergepflegten Grabfelder ergänzt.

Auf Empfehlung des Kommunalamts wurden die grundsätzliche Zulassung der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, Regelungen zur Standsicherheit und die Rechtsgrundlage für Ordnungswidrigkeiten ergänzt bzw. berichtigt.

Auf entsprechende Vorschläge von GRin Margit Stähle, werden zusätzlich folgende Änderungen im Entwurf vorgenommen:

- In § 15, Satz 3 wird die Vorgabe wieder herausgenommen, dass Grabsteine aus einem Stück hergestellt sein müssen. Frau Stähle beschreibt plausibel, dass es auch Grabsteine gibt, die aus mehreren Einzelstücken hergestellt sind und im Prinzip dennoch wie aus „einem Guss“ wirken.
- Es wird die Empfehlung aufgenommen, keine Grabmale aus Kinderarbeit aufzustellen.

Die Änderungssatzung soll nach dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft treten.

b. Änderung Gebührensatzung

Das neu angelegte Grabfeld wird künftig durch die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner gepflegt. Die Genossenschaft stellt die Pflege den Hinterbliebenen direkt in Rechnung. Deshalb muss die Gemeinde für diesen Bereich die Kosten für die Unterhaltung der Anlagen aus den Grabnutzungsgebühren herausrechnen.

Als Anlage liegt die entsprechende Kalkulation bei. Für die Berechnung ist es erforderlich, dass alle Grabarten dargestellt werden. Die Grabarten im gärtnergepflegten Bereich sind fett hervorgehoben.

Da Kosten wegfallen, werden die Gebühren in diesem Bereich günstiger als in „normalen“ Grabfeldern. Eine Ausnahme bilden die Reihengräber, da deren Fläche deutlich größer ist als in anderen Bereichen.

In der Kalkulation zur letzten Sitzung war auch eine Gebühr für ein Urnengemeinschaftsgrabfeld im neuen Bereich enthalten, das jedoch nicht ausgeführt wurde. Daher haben wir diesen Gebührensatz aus dem Entwurf entfernt.

Wir haben jeweils den höchstzulässigen Betrag ermittelt und schlagen vor, wie bei den anderen Grabarten auch, jeweils 30 % davon als Gebühr zu erheben. Folgende Gebührensätze für das Gärtner gepflegte Grabfeld wurden einstimmig beschlossen:

	Gebühreobergrenze	Vorschlag
Reihengrab	4.190,00 €	1.260,00 €
Urnengrab	1.480,00 €	450,00 €
Wahlgrab alter Teil	5.930,00 €	1.780,00 €
- doppelstief		

11. Sanierung altes Rathaus

Einbau von Küchenelementen; Auftragsvergabe

BM Fritsch berichtet, er habe am 24. September 2021, zusammen mit Frau May, Frau Noack und Herrn Hübner sowie mit einem Küchenbauer (Fa. Karakas) die Einrichtung der Küche besprochen und der Bedarf dargelegt. Maßgabe war, dass in der Küche keine großartigen Menüs zubereitet werden müssen. Vielmehr soll die Küche dazu dienen, Speisen fertig anzurichten, zu lagern und natürlich das Geschirr zu spülen. Als „Referenzveranstaltung“ diene der Bedarf, der für den offenen Mittagstisch benötigt wird. Auf dieser Grundlage wurde von der Firma Karakas ein Küchenplan erstellt und ein Angebot abgegeben.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nach der Funktion des angebotenen Dampfgeräts gestellt. Außerdem wird ein fehlender Backofen sowie das Fehlen einer einfachen Möglichkeit heißes Wasser zu bereiten, bemängelt.

Der Vorsitzende sagte, er sei nicht in der Lage, die gestellten Fragen vollständig zu beantworten. Auf seinen Vorschlag hin wurde der Tagesordnungspunkt vertagt. Es soll ein Ortstermin mit dem Küchenplaner vereinbart werden, wobei dieser die Planung erläutert.

12. Kreditaufnahme

Im Haushaltsplan des Jahres 2020 war eine Darlehensaufnahme von 170.000 Euro eingeplant. Damit soll die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED finanziert werden.

Da die Maßnahme erst 2021 umgesetzt werden konnte, wurde auch die Darlehensaufnahme zurückgestellt. Gemäß § 87 der Gemeindeordnung gilt die Kreditermächtigung bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2022 weiter.

Das Landratsamt hat die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans für 2020 mit Erlass vom 29. Juni 2020 bestätigt und die Kreditaufnahme genehmigt.

Vorab haben wir zur Orientierung ein unverbindliches Angebot eingeholt. Bei einer Laufzeit von zehn Jahren beträgt der Zinssatz 0,5 %, bei zwanzig Jahren 0,77 %.

Zur Sitzung werden wir aktuelle Darlehensangebote einholen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Das Darlehen wird beim günstigsten Anbieter aufgenommen.

2. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines entsprechenden Darlehensvertrags beauftragt.

13. Kunstwerk Peter Klink „Bucheleweible“

Grundsatzbeschluss zur Umsetzung eines Kunstwerkes im öffentlichen Raum

Ende August kam Herr Hermann Wenning mit der Idee auf BM Fritsch zu, vom gebürtigen Mönsheimer Schmiedekünstler Peter Klink, jetzt ansässig in Pfullendorf, ein „Bucheleweible“ als Kunstwerk im öffentlichen Raum anfertigen zu lassen. Herr Wenning war nach einem persönlichen Besuch in der Werkstatt von Herrn Klink auf diese Idee gekommen. Eine kleine Bilderauswahl der Werke von Herrn Klink ist den Sitzungsvorlagen beigelegt. Auf der Internetseite www.kunstschmiede-klink.de können weitere Werke von Herrn Klink betrachtet werden.

Die Idee von Herrn Wenning ist weiter, im Falle der Zustimmung des Gemeinderates, die Finanzierung über eine Spendenaktion zu sichern. Darum würde er sich kümmern.

Mit Herrn Wenning wurde folgende weitere Vorgehensweise besprochen:

- Der Bürgermeister setzt sich mit Herrn Klink in Verbindung und vereinbart mit ihm einen Termin in Mönsheim.

An dem Termin sollen neben Herrn Klink und Herrn Wenning noch jeweils ein Faktionsvertreter teilnehmen.

- Vorstellung des Projektes im Gemeinderat und Grundsatzbeschluss.

Bei positivem Beschluss Besprechung mit Herrn Klink und Herrn Wenning über das weitere Vorgehen.

Der genannte Ortstermin fand am Freitag, den 15. Oktober 2021 statt. Seitens des Gemeinderates nahmen Herr Walter Knapp und Herr Hans Kuhnle daran teil. Herr Klink hatte eine Objektskizze dabei, wie er sich das „Bucheleweible“ (in Lebensgröße) vorstellen könnte.

Nach Erläuterungen durch Herrn Klink zu Material und Fertigung unternahmen wir einen kleinen Rundgang (Marktplatz - Turmpplatz - Schlössle - Marktplatz). Als bester Standort, welcher auch von Herrn Klink favorisiert wird, erwies sich eine Stelle am Brunnen vor der Kelter. Wir haben besprochen, dies so dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Im Nachtrag hat Herr Klink noch die Idee geäußert, als „Poller“ zwei Buchelen aus Bronze vor die Figur zu setzen, die auch als Sitzgelegenheit dienen können.

In der kurzen Diskussion wurde von den Gemeinderäten*innen der Standort der Figur bemängelt. Aufgrund der zahlreichen Fragen zur Skulptur selbst **schlug der Vorsitzende vor:**

Der Beschluss über die Umsetzung des Kunstwerkes „Bucheleweible“ durch den Schmiedekünstler Peter Klink, wird vertagt. Es soll ein Ortstermin mit Herrn Klink und dem gesamten Gemeinderat stattfinden.

Dies wurde einstimmig so beschlossen.

14. Genehmigung von Spenden

Es sind keine Spenden eingegangen, über deren Annahme beschlossen werden muss.

15. Bekanntgaben; Verschiedenes

1. Nachstehend einige Anfragen der UBLM mit den Antworten von BM Fritsch

Stand Radweg Planung Halden-Golfplatzeinfahrt?

Die ähnlich lautende Anfrage einer Mönsheimer Bürgerin habe ich wie folgt beantwortet:

Was im Gemeinderat vorgestellt wurde, war eine Machbarkeitsstudie. Die hatte zum Ergebnis, dass eine Trasse machbar wäre. Hierzu bedarf es aber noch erheblicher Planungsleistungen. Nicht zuletzt deshalb, weil das Wasserschutzgebiet entweder durchquert oder zumindest am Rande berührt wird. Auch wenn es wieder so laufen könnte, dass das Land die Baukosten trägt, so würden die Planungskosten trotzdem an der Gemeinde hängen bleiben. Hier befürchte ich eine große finanzielle Belastung für die Gemeinde, welche wir nicht leisten können. Ich werde Ihre Anfrage aber zum Anlass nehmen, um beim Landratsamt (Amt für nachhaltige Mobilität) nachzufragen, ob es zwischenzeitlich Möglichkeiten gibt, dass auch die Planungsleistung vom Land übernommen wird, oder es zumindest Zuschüsse für die Planung gibt.

Mit dem Landratsamt (Amt für nachhaltige Mobilität) und dem Regierungspräsidium bin ich aktuell in der Abstimmung eines Besprechungstermins.

Auf eine weitere Nachfrage der Bürgerin habe ich geantwortet, dass der Gemeinderat nicht wieder über das Thema beraten hat, weil es bisher nichts Weiteres zu beraten gab.

Zeitschiene und Planungsstand L 1134 Mönsheim-Heimsheim?

Die verkehrslenkende Ampelanlage wurde zwischenzeitlich gebaut. Zurzeit werden vom Planungsträger (Regierungspräsidium) die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren erstellt. Es wurde ein Zeitraum von 5 Jahren für die Planung genannt. Davon ist 1 Jahr um.

Wiernsheim Gewerbegebiet Waldwiesen Sachstand?

Der Bebauungsplan ist rechtskräftig. Weiter ist mir aktuell nichts bekannt.

Die Mitfahrerbank vom DRK und Tennisverein sind noch nicht aufgestellt, wann und wo werden diese aufgestellt?

Nachdem jetzt alle Bänke fertig sind, wird der Bauhof in nächster Zeit diese aufstellen. Es sind noch 3 Bänke, die wie folgt verteilt werden:

Feuerwehrbank an der Ecke Sporthalle - Feuerwehr

DRK in die Bushaltestelle Lerchenhof

Tennis entweder an Wendeplatte Industriegebiet oder an der Abzweigung Gödelmann I zu Gödelmann II

5. Was meint Herr Schiz zum Mistelbefall der Linden auf dem Tobel, werden sie dieses Jahr noch entfernt?

Vorgesehen war, dass die Misteln nächstes Jahr entfernt werden, wenn es (hoffentlich) wieder einen Weihnachtsmarkt geben kann. Ganz aktuell hat ein Bürger angefragt, ob er wieder eine „Mistelaktion“ (Misteln abholen gegen Spende) durchführen darf. Ich werde ihn fragen, bzw. darauf hinweisen, dass die genannten Misteln geholt werden können.

Absturzsicherungen beim Sonnenrainweg - Die Betonmauer mit Sicherungsbrettern wurden von der Gemeinde Mönsheim bei der damaligen Erschließung hergestellt. Die Bretter sind nicht mehr sicher befestigt, bzw. ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben. Wer ist für die Sanierung zuständig - Gemeinde oder Anlieger? - steht dazu etwas im Baurecht?

Der betroffene Anlieger hat Ihnen sicherlich gesagt, dass wir den Sachverhalt von der Versicherung überprüfen ließen. Das Ergebnis ist, dass die Anlieger für die Absturzsicherung zuständig ist, egal wer die Bretter erstmalig gebaut hat. Das entsprechende Schreiben der Versicherung wurde dem Anlieger überlassen.

2 In einer persönlichen Erklärung gibt BM Fritsch bekannt, dass er sich im nächsten Jahr nicht mehr zu Wahl stellen wird.

Für seine Entscheidung, die ihm nicht leicht gefallen ist, seien ausschließlich private Gründe Ausschlag gebend gewesen.



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag 3. Dezember** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Das Angebot können nur genesene oder geimpfte Personen in Anspruch nehmen.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder ge-

ben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage findet zur Zeit kein offener Mittagstisch statt.

Ihre und unsere Gesundheit hat oberste Priorität

Winterdienst

Wir wissen nicht ob in dem kommenden Winter Schnee fällt, aber wenn Schnee fällt kann es für manche Mönsheimer ein Problem sein. Deshalb suchen wir Ehrenamtliche die bereit sind für Mönsheimer, die den Winterdienst nicht mehr selbst ausführen können, den Winterdienst zu übernehmen. Sie bekommen dafür eine kleine Aufwandsentschädigung.

Mistelzweige

Zum Advent gehören auch Mistelzweige Der **Mistelzweig** wird länger als weihnachtliche Dekoration verwendet, als der Weihnachtsbaum. Dieser zog erst im 18. Jahrhundert in die Wohnzimmer ein. Der **Mistelzweig** hat besonders im Englischsprachigen Raum eine besondere Bedeutung. Man sagt, wer sich unter einem **Mistelzweig** küsst, wird ein glückliches Paar werden. Die alte Tradition besagt, dass die Frau, die unter dem **Mistelzweig** steht, den Kuss nicht verwehren kann. Tut sie es doch, so kann sie davon ausgehen, dass sie auch im nächsten Jahr noch ledig ist. In fast allen Ländern steht der **Mistelzweig** für Glück oder Versöhnung. Ein zerstrittenes Ehepaar verträgt sich so zum Beispiel mit einem Kuss unter dem **Mistelzweig** wieder. Es ist ein besonders schöner Brauch in der Weihnachtszeit, wo es doch vor allem um die Liebe geht.

Bestimmt überlegen Sie wo Sie dieses Jahr einen Mistelzweig erwerben können.

Vor dem Rathaus steht ein Stand mit Mistelzweigen, dort dürfen Sie sich bedienen. Wir freuen uns über eine Spende Der Erlös soll den Hochwassergeschädigten im Ahrtal zu Gute kommen. Schon im Voraus vielen Dank dafür.

Anke und Hermann Wenning haben etliche Tage als Helfer im Hochwassergebiet verbracht und wissen wo es fehlt. Sie werden den Erlös ins Ahrtal bringen und auch Sterne die gut zu transportieren sind. Ich glaube diesen Menschen tun sie in diesem Jahr besonders gut. Also wer mit Sternen den Menschen eine Freude machen möchte, darf die Sterne im Rathaus beim Sozialen Netzwerk Mönsheim abgeben.

Bleiben Sie gesund!

Vorschau:

10. Dezember Einkaufsfahrt

17. Dezember Einkaufsfahrt

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Fritsch,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de

Schulen

Appenbergsschule

Spielekisten für die Grundschule

Der Förderverein der Appenberggrundschule ist sehr bemüht, den Schülerinnen und Schülern etwas Gutes zu tun. Alle sechs Klassen der Grundschule haben von Frau Zehner, der Vorsitzenden des Fördervereins, eine tolle Spiekekiste überreicht bekommen. Aufgrund der coronabedingten Abstandsregeln hat jede Klasse seit letztem Schuljahr ihren eigenen abgegrenzten Pausenhofteil, in dem sie sich während der Hofpause aufhält. Da kommen die Wurf- und Hüpfgeräte der Spiekekiste nun sehr gelegen. Jeweils zwei Vertreter jeder Klasse haben die Pausenspiele dankbar in Empfang genommen.

Ganz herzlichen Dank an Frau Zehner und dem gesamten Förderverein für diese schöne Aktion, welche allen Grundschulkindern viel Freude bringt.

S. Henrich



LUS Heimsheim



Waldexkursion der Klasse 6 a am 19.11.2021

Unser Biologieunterricht zum Thema Lebensraum Wald fand nicht nur im Klassenzimmer und Schulhof, sondern auch am Mittelberg statt. Dort erwartete uns Förster und Waldpädagoge Ost

vom Forstamt des Landratsamtes mit seinem Waldmobil. Er hatte für uns auf einem schmalen Pfad 10 Waldtiere versteckt. Acht davon wurden von manchen von uns entdeckt. Auf dem Rückweg ordneten wir Informationen den Tieren zu. Herr Ost hatte auch Felle eines Wildschweins und eines Fuchses und Schädel eines Rehbocks dabei. Nach der Vesperpause wurden wir in Gruppen losgeschickt. Jede Gruppe sollte einen bestimmten Baum suchen und dabei brachte eine Gruppe einen ganzen Baumstamm mit. Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Ost und freuten uns, dass es zwar kalt, aber trocken war.

Klasse 6 a, N. Günther und A. Mayer



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europeanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34**.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

Samstag, 4. Dezember 2021

Apotheke Butz, Heimsheim

Telefon 07033 - 46 95 30

Sonntag, 5. Dezember 2021

Stadt-Apotheke Pforzheim, Westliche 23

Telefon 07231 - 1 54 36 00

Sozialverband VdK Ortsverband Mönshheim



VdK-Präsidentin: „Menschen in Risikogruppen direkt mit Terminen zur Booster-Impfung anschreiben“

- Großteil der mindestens 20 Millionen besonders Gefährdeten hatte noch keine Auffrischungsimpfung
- Appell an Länder: Sich an Best-Practice-Beispielen orientieren, wo das Impfen klappt.

Der Sozialverband VdK fordert angesichts der explodierenden Corona-Infektionszahlen so schnell wie möglich und mit Vorrang die Risikogruppen zu boostern und diese dafür direkt mit Terminen anzuschreiben. „Der Großteil der mindestens 20 Millionen Menschen, die zur besonders gefährdeten Gruppe gehören, hatten noch keine Auffrischungsimpfung. Diese Menschen müssen direkt mit Terminen angeschrieben werden“, forderte VdK-Präsidentin Verena Bentele.

Sie appellierte an die Verantwortlichen in den Ländern, sich endlich an Best-Practice-Beispielen dort zu orientieren, wo das Impfen klappt: „Dazu gehören ein Anschreiben, eine Terminvergabe, mit der diese Menschen auch was anfangen können – also nicht nur digital – und ein Transport zur Impfung für die nicht mobilen Menschen.“

Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle.

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter



Sprechstunde

Jeden Donnerstag findet in Mönshheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)

Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.

Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.

Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an BHA Heckengäu, Claudia Füllborn, 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Klinikverbund Südwest

KVSW beschließt generellen Besucherstopp an allen Standorten

Zum Schutz von Patienten und Mitarbeitern in seinen Krankenhäusern hat der Klinikverbund Südwest beschlossen, die Patientenbesuche auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. So gilt ab Donnerstag, den 25. November 2021 ein genereller Besucherstopp in allen Häusern des Verbundes.

Vor dem Hintergrund der aktuell weiter steigenden Corona-Zahlen in der Bevölkerung hat sich der Klinikverbund Südwest entschlossen, erneut einen generellen Besucherstopp ab Donnerstag, den 25. November in allen Einrichtungen des Verbundes einzuführen. Besonders ältere und schwerkranke Patienten sowie die Mitarbeitenden sollen durch diese Maßnahme geschützt werden.

Nur im Einzelfall werden Ausnahmen des Besucherstopps gemacht. So dürfen lebensbedrohlich Erkrankte und Patienten der Palliativstation von Angehörigen besucht werden. Väter/Partner dürfen sowohl die Schwangere unter der Geburt im Kreißsaal begleiten als auch zeitlich eingeschränkt auf die Wochenstation. Kranke Kinder dürfen von ihren Eltern besucht werden. Begleitpersonen sind zugelassen, sofern die Begleitung des Patienten medizinisch notwendig ist.

Persönliche Dinge für stationäre Patienten, wie z. B. Wäsche, Taschen o. Ä., können weiterhin an der Pforte bzw. beim Sicherheitsdienst abgegeben werden.

Mit der Verschärfung der Besucherregelungen schließt sich der KVSW nun anderen Kliniken in der Region an. Beispielsweise hatten in den letzten Tagen bereits die Kliniken in Mannheim, Ludwigsburg und im Kreis Reutlingen ein Besuchsverbot in deren Häusern verhängt.

Allgemeine Info

Digitaler Themenabend des Helios Klinikum Pforzheim „Ist Darmkrebsvorsorge auch ohne Koloskopie möglich?“

Nur jeder Vierte nimmt die kostenlose Darmkrebsvorsorgeuntersuchung wahr. Meist aus Angst vor der Darmspiegelung und weil die notwendige Darmreinigung als unangenehm empfunden wird. Mittlerweile gibt es alternative Untersuchungsmethoden. Die Funktionsweise sowie die Vor- und Nachteile dieser Methoden erklärt Ihnen der Experte Prof. Dr. Rupp.

Zwei Wochen vor dem Termin finden Sie auf der Internetseite des Helios Klinikum Pforzheim in der oberen roten Leiste den Link zur online Präsentation „Darmkrebsvorsorge“.

Am **08. Dezember 2021 von 18:00 bis 19:30 Uhr** beantwortet der Helios-Experte gerne telefonisch Ihre Fragen:

- Prof. Dr. Christian Rupp, Chefarzt Medizinische Klinik II, erreichbar unter: 07231/969-8891